

Ausbildungsrichtlinien für Notfallpsychologinnen und Notfallpsychologen in Österreich

erarbeitet in der Ausbildungskommission Notfallpsychologie des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) und des Notfallpsychologischen Dienstes Österreich (NDÖ)

Im Zuge der Diskussionen um die Standardisierung der notfallpsychologischen Angebote einerseits und um die Qualitätssicherung in diesem schnell wachsenden Feld andererseits wurde analog zu den anderen deutschsprachigen Berufsverbänden, an einem Mindestmaß von Richtlinien gearbeitet, die den o.g. Aspekten Rechnung tragen sollten. Die daraus entstandenen Richtlinien sind im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologinnenverbände abgestimmt, wobei allerdings zu beachten ist, dass die postgraduelle Ausbildung zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen ein österreichisches „Unikat“ im deutschen Sprachraum darstellt.

Nach einem ersten „Ausbildungsdurchgang“ in den Jahren 2001 bis 2003, aus dem österreichweit immerhin rund 60 NotfallpsychologInnen zertifiziert werden konnten, ist die Entwicklung des Curriculums Notfallpsychologie nunmehr entsprechend der mittlerweile gewonnenen vielfältigen Erfahrungen im Sinne einer gelebten notfallpsychologischen Praxisrelevanz adaptiert und verbessert worden. Die „neuen“ Ausbildungsrichtlinien gelten ab dem 01.01.2004.

Nach erfolgter Ausbildung können die Ausbildungsunterlagen jederzeit bei der vom NDÖ und vom BÖP gemeinsam gebildeten Ausbildungskommission eingereicht werden (Einreichungs- und Zertifizierungs-Adresse: Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, Möllwaldplatz 4/4/39, A 1040 Wien oder buero@boep.or.at).

Für eventuelle zusätzliche Anforderungen, die z.B. spezielle Institutionen oder Einsatzorganisationen für die Tätigkeit als TeamleiterIn oder TeilnehmerIn / LeiterIn der psychosozialen Betreuung verlangen, sei einerseits verwiesen auf die Liste der empfohlenen zusätzlichen Fortbildungen und auch auf die Vorstellungen der jeweiligen Gruppierungen.

Die untenstehenden Richtlinien sollen unter Berücksichtigung der Vorbildung als PsychologInnen ein Grundgerüst bieten, das sich auf den Säulen des „State of the Art“ bewegt (das CISM-Konzept beispielsweise wird von sehr vielen Organisationen geschult und benutzt) und sowohl unter Psychologinnen und Psychologen als auch mit den Kooperationspartnern eine gemeinsame Sprache verschafft.

I) Voraussetzungen

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie	
2. Abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie lt. Psychologengesetz (Anrechnung von 360 Stunden für Notfallpsychologie)	
Abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie	UE Einheiten
1. Erwerb theoretischer-fachlicher Kompetenz (Anrechnung von 60 Stunden):	60
Psychologische Konzepte und Techniken in der Arbeit mit Gruppen	6
Psychiatrie, Psychopathologie und Psychopharmakologie für Psychologen	8
Rehabilitation	4
Grundlagen der Psychosomatik	4
Institutionelle, gesundheitliche und psychosoziale Rahmenbedingungen	4
Psycholog. Diagnostik für Klinische Psychologie/Gesundheitspsychologie	10
Psychologische Interventionsstrategien und Behandlung	16
Spezifische psychologische Interventionsstrategien (Krisenintervention, Akutpsychologie)	8
2. Erwerb praktischer-fachlicher Kompetenz (Anrechnung von 300 Stunden:)	300
GESAMT:	360

II) Ausbildung für Notfallpsychologie im Umfang von 140 Stunden

Theoretische und praktische Ausbildung für Notfallpsychologie bei der Fortbildungsakademie des BÖP	UE Einheiten
1. Theoretische Ausbildung: „Curriculum Notfallpsychologie“	68
1.1 Notfallpsychologie und Grundlagen der Psychotraumatologie	18
1.2 Interventionstechniken der Akutpsychologie	16
1.3 CISM - Stressmanagement nach kritischen Ereignissen (Grundkurs)	18
1.4 Notfallpsychologische Gruppeninterventionen und die notfallpsychologische Tätigkeit im Rahmen von Großschadensereignissen	16
2. Praktische Ausbildung	70
2.1 Praxiserfahrung im notfallpsychologischen Bereich im Ausmaß von fünf Fällen	
nach den Richtlinien der Indikationsliste	50
2.2 Dokumentation über fünf notfallpsychologische Fälle	10
2.3 Supervision über fünf notfallpsychologische Fälle	10
3. Abschlussgespräch	2
GESAMT:	140

Ausbildung für Notfallpsychologie

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallpsychologin“ bzw. „Notfallpsychologe“:

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie
2. Abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie
3. Abgeschlossene theoretische und praktische Ausbildung für Notfallpsychologie:
 - 3.1 Theoretische Ausbildung: Curriculum Notfallpsychologie im Ausmaß von 66 Einheiten
 - 3.2 Praktische Ausbildung im Ausmaß von 70 Einheiten:
 - 3.2.1 Praxiserfahrung im notfallpsychologischen Bereich im Ausmaß von fünf Fällen nach den Richtlinien der Indikationsliste
 - 3.2.2 Dokumentation über fünf notfallpsychologische Fälle
 - 3.2.3 Supervision über fünf notfallpsychologische Fälle
 - 3.3 Positiv absolviertes Gespräch mit den Mitgliedern der Kommission „Notfallpsychologie“

Die verpflichtende theoretische und praktische Ausbildung für Notfallpsychologie beinhaltet folgende Bereiche:

1. *Theoretische Ausbildung: Curriculum Notfallpsychologie im Ausmaß von 68 Einheiten*
 - 1.1 Notfallpsychologie und Grundlagen der Psychotraumatologie (18 Einheiten)
 - 1.2 Interventionstechniken der Akutpsychologie (16 Einheiten)
 - 1.3 CISM – Stressmanagement nach kritischen Ereignissen (Grundkurs) (18 Einheiten)
 - 1.4 Notfallpsychologische Gruppenintervention und Einsätze im Rahmen von Großschadensereignissen (16 Einheiten)

2. Praktische Ausbildung im Ausmaß von 70 Einheiten

- 2.1. Praxiserfahrung im notfallpsychologischen Bereich im Ausmaß von fünf Fällen nach den Richtlinien der Indikationsliste

Definition „Notfallpsychologischer Bereich“:

„Der notfallpsychologische Bereich umfasst die Betreuung und Beratung von Menschen nach kritischen Lebensereignissen gemäß den aktuellen Erkenntnissen der notfallpsychologischen Forschung“.

Indikationsliste der für die Ausbildung anerkannten fünf notfallpsychologischen Fälle:

1 Einsatz:

- Betreuung von Einsatzpersonal nach belastenden Einsätzen

4 Einsätze aus der folgenden Liste, wobei mindestens 3 Themenbereiche abzudecken sind:

- Betreuung von nahen Verwandten und Bezugspersonen nach einem Suizid
- Betreuung von nahen Verwandten und Bezugspersonen nach einem Mordfall
- Betreuung von nahen Verwandten und Bezugspersonen nach einem Unfalltod
- Betreuung von nahen Verwandten und Bezugspersonen nach dem Tod eines Kindes unter dem 12.Lj
- Betreuung von Gewaltopfern (und von deren Angehörigen)
- Betreuung von Angehörigen nach Abtransport lebensgefährlich Verletzter
- Betreuung von Angehörigen bei bzw. nach Reanimation
- Betreuung von Personen, die im Rahmen Ihrer Berufsausübung einer extremen Belastungssituation ausgesetzt waren (Lehrer, Zugpersonal, Krankenpflegepersonal, etc.)
- Betreuung von Betroffenen eines extrem belastenden Ereignisses
- Betreuung von Augenzeugen eines extrem belastenden Ereignisses
- Notfallpsychologische Betreuung im Zuge eines Großunfalls

2.2. Dokumentation der fünf notfallpsychologischen Fälle:

Der notfallpsychologische Einsatzbericht umfasst folgende Daten:

- Indikation
- Datum
- Alarmierungsinstitution
- Alarmierungszeitpunkt
- Dauer des Einsatzes
- Ort des Einsatzes
- Beschreibung des Notfalles
- Anzahl der betreuten Personen
- Involviertheit der betreuten Person(en)
- Verlauf der Betreuungssituation
- Themen der Betreuungssituation
- Verbleib mit der Person/ den Personen
- Probleme während des Einsatzes
- Name der/s Psychologin/en

Musterformulare für einen solchen Einsatzbericht können unter folgender Webadresse heruntergeladen werden:

<http://www.notfallpsychologie.at/download/NDOeEinsatz.pdf>

2.3. Supervision über die fünf notfallpsychologischen Fälle

Die Supervision hat durch BÖP-zertifizierte NotfallpsychologInnen zu erfolgen, die Praxiserfahrung auf dem Gebiet der Notfallpsychologie haben.

3. *Positiv absolviertes Gespräch mit den Mitgliedern der Kommission "Notfallpsychologie"*

Das Gespräch mit den Mitgliedern der Kommission „Notfallpsychologie“:

· Schwerpunkte des Gesprächs:

Teil 1: Darstellung des theoretischen Wissens auf dem Gebiet der Notfallpsychologie

Teil 2: Darlegen der Erfahrungen der getätigten Einsätze vor der Kommission

· Zusammensetzung der Kommission:

1 Mitglied des wissenschaftlichen Beirat der Fortbildungsakademie des BÖP (bzw. ersatzweise ein Mitglied des erweiterten BÖP-Vorstands)

1 Mitglied der Ausbildungskommission Notfallpsychologie

1 ein BÖP-zertifizierter Notfallpsychologe

· Gesprächskriterien:

- Aufbereitung der Fallschilderung

- Art der Interventionen im Hinblick auf den Notfall

- Selbstkritische Haltung gegenüber der eigenen Arbeit

- Umgang mit Mitgliedern von am Notfall beteiligten Organisationen in Zusammenhang mit dem Einsatzfall (Flexibilität, Verständnis von und Umgang mit der Struktur der kooperierenden Institution, etc.)

- Authentizität der Selbstpräsentation

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallpsychologin (BÖP)“ bzw. „Notfallpsychologe (BÖP)“ sind folgende Unterlagen einzureichen (Einreichadresse: Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen, Möllwaldplatz 4/4/39, A 1040 Wien oder buero@boep.or.at)

· Bestätigung des abgeschlossenen Studiums der Psychologie

· Bestätigung der abgeschlossenen Ausbildung zur Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie

· Bestätigung der Teilnahme am Curriculum im Ausmaß von 66 Einheiten

· Bestätigung über Praxiserfahrung bzw. des notfallpsychologischen Einsatzes durch die alarmierende/zuständige Institution im Ausmaß von 50 Stunden

- Dokumentation der fünf Einsätze (Notfallpsychologische Einsatzberichte)
- Bestätigung über die Supervisionen durch eine/n anerkannte/n Notfallpsychologen/in
- Nachweis über einschlägige didaktische Erfahrungen in verschiedenen Settings (Vorträge, Arbeit mit Gruppen, etc.)

4. Berufsbegleitende Fortbildungen nach Zertifizierung als „Notfallpsychologin“ bzw. „Notfallpsychologe“ (20 Einheiten innerhalb von 2 Jahren):

- EMDR
- CISM – Stressmanagement nach kritischen Ereignissen (Aufbaukurs)
- CISM – Stressmanagement nach kritischen Ereignissen (Kurs „Individuelle Krisenintervention“)
- Stabilisierende Techniken in der Traumabearbeitung
- Schuldgefühle
- Tod und Sterben
- Verhandlungsführung
- Die organisatorische Arbeit in Großeinsätzen
- Die Rolle der Medien während und nach Einsätzen
- Gesetzliche Regelungen im Umfeld der notfallpsychologischen Arbeit (Überbringung von Todesnachrichten, ...)
- Besondere notfallpsychologische Einsatzbereiche: Suizid, SID ...
- Soziale Normen und Trauerrituale verschiedener Kulturen und Glaubensgemeinschaften
- Erste Hilfe (16 h) für Mitarbeit in Einsatzorganisationen (Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter, Samariterbund, und andere Rettungsorganisationen)
- Übungseinsätze, die notfallpsychologische Kompetenz erfordern (Katastrophenschutz, Rettungsorganisationen, etc.)

Anmerkung: Die oben genannten Fortbildungen müssen selbstverständlich nicht alle beim Berufsverband Österreichischer PsychologInnen absolviert worden sein, hier sind Anerkennungen möglich – wie in allen unseren Fort- und Ausbildungen. Dazu werden im Einzelfall Details zum Seminarinhalt und zum/zur Vortragenden benötigt.

Weitere Information finden sich auf der Homepage des NDÖ unter <http://www.notfallpsychologie.at>